



Pressemitteilung (068)

Beginn der Badesaison – Informationen zur Isar und den Münchner Badeseen

(25.05.2011) Sommerliches Wetter macht's möglich: Die Badesaison ist eröffnet. Doch nicht überall ist das Schwimmen und Bootfahren erlaubt. Was möglich ist, regelt die „Bade- und Bootverordnung“ über die das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) aus aktuellem Anlass informiert.

Freizeitspaß an der Isar

Da die Isar einerseits ein Wildfluss ist und andererseits mit Schleusen, Triebwerkanlagen und Wehren versehen ist, kann das Baden und Bootfahren nicht allerorten erlaubt werden. An Gefahrenzonen sind entsprechend Schilder angebracht. Gerade bei Hochwasser ist die Fließgeschwindigkeit in der Regel sehr schnell und entsprechend kann der Fluss gefährlich werden. Das Baden und Bootfahren ist bei Hochwasser zwar nicht explizit verboten, das RGU appelliert aber an die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger, sich nicht unnötiger Sicherheitsrisiken auszusetzen. Gerade bei Hochwasser führt die Isar immer wieder Treibgut mit sich, das bei der erhöhten Fließgeschwindigkeit eine Gefährdung für Leib und Leben darstellen kann. Alle sportlichen Aktivitäten an der Isar erfolgen auf eigene Gefahr.

Baden

Im Süden können Badende sich im Bereich ab dem Flauchersteg, über die Thalkirchner Brücke bis kurz vor den Marienklausensteg auf beiden Isarseiten erfrischen sowie nach dem Marienklausensteg bis zum Ende des Stadtgebiets. Die Innenstadt ist in zwei Bereiche aufgeteilt: Der erste Abschnitt beginnt an der Ostseite der Reichenbachbrücke und endet etwa in der Mitte zwischen Reichenbach- und Wittelsbacherbrücke. Derzeit wird hier die Isar noch durch die Projektpartner Wasserwirtschaftsamt München und Baureferat renaturiert. Der zweite Bereich in der Innenstadt, in dem das Baden in der Isar erlaubt ist, beginnt an der Ostseite kurz nach der Wittelsbacher Brücke. Ab der Braunauer Eisenbahnbrücke bis zur Wehranlage am Flauchersteg kann man auf beiden Isarseiten baden. Das Baden in der Isar ist im Norden 200 Meter nach der Max-Joseph-Brücke bis 200 Meter vor dem Oberföhringer Wehr auf der Ostseite erlaubt. Da das Baden generell in unmittelbarer Nähe von Stau- und Triebwerksanlagen, Überfällen, Schleusen, Strudelbildungen, Regenauslasskanaleinmündungen und sonstigen Gefahrenstellen verboten ist, darf auch an der Wittelsbacher Brücke und an der Wehranlage am Flauchersteg nicht gebadet werden.

Bootfahren

Mit dem Boot kann die Isar von Süden aus nach München kommend ab dem Wehr Großhesselohe bis unterhalb (nördlich) der Thalkirchner Brücke und im Norden von der Max-Joseph-Brücke bis knapp oberhalb des Oberföhringer Wehrs erkundet werden.

Surfen in der Innenstadt:

Das Surfen an der Eisbachwelle nahe des Hauses der Kunst ist im Sommer 2010 legalisiert wor-

den. Allerdings gilt diese Erlaubnis nur für geübte Surferinnen und Surfer – weniger geübte Sportlerinnen und Sportler können sich an der Floßlande testen. Dabei erfolgt das Surfen auf eigene Gefahr. Das Schwimmen und Baden ist an beiden Stellen nicht erlaubt.

Novellierung der Bade- und Bootverordnung:

Das RGU strebt eine Ausweitung der Abschnitte zum Baden und Bootfahren an der Isar durch die Novellierung der Bade- und Bootverordnung an. Zunächst muss jedoch auf Anraten der Regierung von Oberbayern eine Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsuntersuchung gemacht werden. Gerade im Isarbereich leben insbesondere seltene Tierarten, die auf der roten Liste geführt werden – dazu zählen die Fischarten Huchen und Koppe sowie der Biber. Da ein gesamter Jahresrhythmus nachvollzogen werden muss, sind erste Ergebnisse voraussichtlich Ende 2011 zu erwarten. Erst dann kann der Stadtrat über eine mögliche Ausweitung der Bereiche zum Baden und Bootfahren befinden.

Wasserqualität

Isar

Ein wesentlicher Beitrag für die Verbesserung der Wasserqualität der Isar wird in der Zeit vom 15. April bis zum 15. September geleistet. Während der Badesaison wird der Eintrag von Keimen durch die Behandlung des Wassers aus den Kläranlagenabläufen mit Ultraviolett-Licht deutlich reduziert. Dennoch: Die Isar ist ein Wildfluss; eine konstante Wasserqualität kann nicht garantiert werden. Gerade bei starkem Regen kann es zum Eintrag von Krankheitserregern kommen und dadurch zu einem vorübergehenden Infektionsrisiko für Badende. Das RGU bittet zudem alle Bürgerinnen und Bürger, keine Essensreste auf den Liegewiesen zu hinterlassen, und Wasservögel nicht zu füttern.

Badeseen

Möglichkeiten zum Schwimmen bestehen auch an den sieben Münchner Badeseen (Fasanerie See, Feldmochinger See, Langwieder See, Lerchenauer See, Luss See, Regatta See und Regatta-Anlage), deren Wasserqualität in der Badesaison (Mitte Mai bis Mitte September) monatlich vom RGU überprüft wird. Badegäste sollen so rechtzeitig vor Infektionsrisiken gewarnt werden. Die Wasserproben werden vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mikrobiologisch untersucht. Darüber hinaus wird das Umfeld der Seen in vierzehntägigem Abstand und gegebenenfalls anlassbezogen durch das RGU kontrolliert. Die mikrobiologischen Werte waren bei der jüngsten Probenahme am Montag, 16. Mai, sehr gut. Das Baden ist in allen Münchner Badeseen aus hygienischer Sicht möglich. Übrigens, das Baden an der Würm ist im gesamten Stadtgebiet untersagt. Weitere Infos unter www.muenchen.de/badeseen sowie unter der Rubrik Erholungsraum Isar auf www.muenchen.de/isar.